

# Hygienemaßnahmen und –hinweise August 2020

Grundsätzlich gilt der “Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule”.

## 1. Maskenpflicht

Schüler\*Innen und Lehrer\*Innen sind dazu verpflichtet, außerhalb der Klassenräume eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Das bedeutet, dass beim Betreten und Verlassen der Schule, auf den Fluren, bei Toilettengängen und beim Wechsel von Fachräumen eine MNB getragen werden muss. Grundsätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler wenigstens zwei MNB dabei haben. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die auch am Ganztagsangebot teilnehmen. Gesichtsvisiere sind nicht gestattet.

## 2. Abstandsregel

Außerhalb der Klassenräume gilt die Abstandsregel (1,5m) zu anderen Personen.

## 3. Ein- und Ausgänge

Haupteingang: 4. Jahrgang, 1a, 1d, 3a

Eingang Sporthalle: 2. Jahrgang, 1b, 1c, 3b, 3c

Nach Ende des Ganztags nehmen die Kinder aus den Jahrgängen 1 und 2 den Hauptaustgang und die Kinder aus den Jahrgängen 3 und 4 den Ausgang bei der Sporthalle.

## 4. Betretten der Schule/Dokumentation

Außerschulische Personen sollten die Schule nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund besuchen. Betreten der Schule ist nur mit einer MNB erlaubt. Danach ist eine Anmeldung im Sekretariat oder beim Ganztagsbüro erforderlich. Für den Besuch ist dann ein Besucherbogen auszufüllen, der drei Wochen aufgehoben wird. Der Zutritt für Personen, die ein Unterrichtsangebot oder eine Fördermaßnahme anbieten, wird nach Absprache geregelt.

Eine Begleitung von Schüler\*Innen durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.

## 5. Krankheitssymptome

Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
  - o Fieber ab 38,5°C oder
  - o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind.

## 6. Unterricht/Ganztag

Grundsätzlich findet der Unterricht in den Klassen statt. Dabei ist eine feste Sitzordnung einzuhalten und zu dokumentieren. Es gibt keine gemischten Gruppen (z.B. im Fach Religion). Auf die Hinweise zum Sport- und Musikunterricht wird hingewiesen. Schwimmunterricht findet, wenn überhaupt, frühestens ab dem 14.09.2020 statt.

Die Angebote des Nachmittags finden ebenfalls in festen Gruppen statt (Jahrgang 1 und 2). Für die AGs dürfen Gruppen aus dem jeweiligen Jahrgang (3 oder 4) gebildet werden.

Der Kinderrat findet für die Jahrgänge 3 und 4 unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Umsetzung des Sportförderunterrichts muss noch geklärt werden.

## 7. Toiletten/Händewaschen

Händewaschen findet in den Klassen und den jeweils zugeordneten Toilettenräumen statt.

Zuordnung Toiletten:

Obergeschoss: Alle vierten Klassen, 2a, 2b und 2c

Erdgeschoss: 3a, 3b, 3c, 2d, 1a und 1d

Sonderregelung für die Klassen 1b und 1c im Container:

Da in diesen Räumen keine Handwaschbecken vorhanden sind, wird im Vorraum eine mobile Handwaschanlage aufgestellt. Da dies nur fünf Liter Wasser zur Verfügung hat, ist sie für den Notfall vorgesehen. Die beiden Klassen nutzen die Toiletten vor der Turnhalle und im Toilettenwagen. Zusätzlich wird in jedem Container Klassenraum ein Desinfektionsspender vorhanden sein. Nach Rücksprache mit den Eltern können diese genutzt werden.

## 8. Pausen

Für die Pausen gibt es begrenzte Bereiche. Jeweils zwei Jahrgänge werden im Wechsel den oberen und unteren Teil des Schulhofs benutzen. Die Klassen nutzen unterschiedliche Ein- bzw. Ausgänge zum Pausenhof. Die Kolleg\*Innen besprechen sich dahingehend, dass auf den Fluren so wenig Kontakt wie möglich zwischen den Klassen entsteht.

## 9. Mittagessen

Das Mittagessen findet jahrgangsweise statt. Eine MNB ist erforderlich und darf nur beim Essen abgelegt werden. Für die Mensa liegt ein eigenes Hygienekonzept vor.

Kinder, die kein Essen bestellt haben, essen in den Klassenräumen.

Zeiten für Mittagessen (ungefähr):

Jahrgang 1: 12:20 Uhr

Jahrgang 2: 12:50 Uhr/13:00 Uhr

Jahrgang 3: 13:20 Uhr

Jahrgang 4: 13:45 Uhr

Die Hygieneregeln werden mit allen Schüler\*Innen besprochen und eingeübt. Dies ist nicht ausschließlich eine Aufgabe der Klassenleitungen, sondern aller Mitarbeiter\*Innen.

Diese Absprachen sind auf der Dienstbesprechung am 26.08.2020 festgelegt worden.

Alle Mitarbeiter\*Innen der Schule sowie des Kooperationspartners KJW nehmen den "Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule" sowie diese Ausführungen zur Kenntnis und handeln dementsprechend.

Hannover, 26.08.2020